

EINLADUNG

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung
am Freitag, 2. Dezember 2022, 19:45 Uhr**

und anschliessend

**zur Einwohnergemeindeversammlung
am Freitag, 2. Dezember 2022 20:15 Uhr**

Mehrzweckgebäude Chilewis



**Stimmrechtsausweis
Einwohnergemeindeversammlung**

Freitag, 2. Dezember 2022, 20:15 Uhr – Mehrzweckgebäude Chilewis

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 8. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 8. Juni 2022
2. Zusatzkredit UV-Anlage/Trübungsmessung Reservoir Eichhölzli; CHF 10'000
3. Budget 2023
4. Verschiedenes und Umfrage

Wir freuen uns, Sie zur 'Wintergemeindeversammlung 2022 einzuladen!

Herzlich willkommen heissen wir im Besonderen die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegesehen.

GEMEINDERAT FISIBACH

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 8. Juni 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf www.fisibach.ch in einer anonymisierten Fassung (ohne Namensnennung bei den Wortmeldungen) heruntergeladen werden.

Antrag:

Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Budget 2023

Gesamtergebnis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand	Fr.	50'200.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	61'950.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	11'750.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	6'500.00
Operatives Ergebnis	Fr.	18'250.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	18'250.00

Antrag:

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen

Das Budget gibt einen Überblick über die Aufwände und die Erträge der Erfolgsrechnung und die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung. Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z. B. Kanton, Verbände usw.) ermittelt und eingegeben. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 oder andere Besonderheiten werden separat erläutert.

Im kommenden Jahr ist bis auf eine Ausnahme mit keinen aussergewöhnlichen Aufwänden oder Erträgen zu rechnen. Die hälftige Kostenbeteiligung für die Erstellung einer Ortseingangstafel inkl. Errichtung ist vorgesehen. Dieser Budgetposten war bereits im Budget 2022 vorgesehen, kann aber im Jahr 2022 nicht realisiert werden, weshalb eine erneute Budgetierung im Jahr 2023 erfolgt.

Daneben sind die üblichen Aufwendungen in den Bereichen Verwaltung, Trotte, Kultur und Privatwaldbetreuung berücksichtigt.

Die erwartete Akontozahlung der Ziegelei Fisibach für den Lehmabbau beläuft sich auf Fr. 59'000.00. Davon wird die Hälfte sowie der Anteil der Wegparzelle der Einwohnergemeinde gutgeschrieben.

Das detaillierte Budget mit informativen Erläuterungen kann ab sofort in der Gemeindekanzlei eingesehen oder ab www.fisibach.ch heruntergeladen werden.

3. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche das Ortsbürgerrecht besitzt und die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 8. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 kann ab sofort in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf www.fisibach.ch in einer anonymisierten Fassung (ohne Namensnennung bei den Wortmeldungen) heruntergeladen werden.

Antrag:

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Zusatzkredit UV-Anlage/Trübungsmessung Reservoir Eichhölzli; CHF 10'000

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 26.11.201 dem Einbau einer UV-Anlage mit Trübungsmessung im Reservoir Eichhölzli zugestimmt und hierfür einen Verpflichtungskredit von CHF 50'0000 bewilligt.

Antrag:

Für den Einbau einer UV-Anlage mit Trübungsmessung sei ein Zusatzkredit von brutto CHF 10'000.00 zu bewilligen.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

UV-Anlage und Trübungsmessung	CHF	18'000.00
Hydraulische Ausrüstung	CHF	8'650.00
Fernsteuerung	CHF	5'200.00
Ingenieurleistungen	CHF	8'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	6'100.00
Mehrwertsteuer	CHF	<u>3'538.15</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	49'488.15

Im Rahmen der Submission zeigte sich nun, dass die Kosten, vorab für die Trübungsmessung zu optimistisch veranschlagt waren, bzw. der allgemeine wirtschaftliche Kostenschub sich auch hier bemerkbar macht. Unter Einrechnung der Position 'Unvorhergesehenes' veranschlagen die vorliegenden Offerten die Gesamtkosten für UV-Anlage und Trübungsmessung auf rund CHF 59'000.

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, verlangt die Gemeindegesetzgebung, dass vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen bei der Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit einzuholen ist, sofern dies ohne bedeutende Nachteile möglich ist

Um einerseits den Schutz des Trinkwassers vor erhöhter Keimbelastung voranzutreiben und andererseits weitere teuerungsbedingte Kostensteigerungen zu vermeiden, hat der Gemeinderat die Arbeiten für die UV-Anlage vergeben, für die Trübungsmessung aber zurückgestellt. Jene Vergabe erfolgt erst, nach der Genehmigung des beantragten Zusatzkredites.

Grundsätzlich bildet eine UV-Desinfektion des Trinkwassers eine wirksame Barriere gegen Krankheitserreger im Trinkwasser. Eine zusätzliche Trübungsmessung ist jedoch Stand der Technik. Trübungsstoffe schirmen ab einer gewissen Dichte das UV-Licht soweit ab, dass dessen desinfizierende Wirkung eingeschränkt wird. Via Trübungsmessung wird sichergestellt, dass das Quellwasser ab einer kritischen Trübung 'verworfen', d.h. nicht mehr ins Reservoir eingeleitet wird. Die Trübungsmessung ist ein wesentlicher Parameter zu kontinuierlichen Überwachung des Trinkwassers.

Der Gemeinderat empfiehlt, an der Installation der Trübungsmessung trotz erhöhter Kosten festzuhalten.

3. Budget 2023

Gesamtergebnis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'433'400.0 0
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'075'000.0 0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-358'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	133'200.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-225'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	143'153.00
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	-82'047.00

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	18'700.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	61'500.00
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	3'350.00

Das Budget gibt einen Überblick über die Aufwände und die Erträge der Erfolgsrechnung und die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung. Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z. B. Kanton, Verbände usw.) ermittelt und eingegeben. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 oder andere Besonderheiten werden separat erläutert.

Das Budget schliesst bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 82'047.00 (Vorjahr Fr. 97'919.00) ab. Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern wird im kommenden Jahr voraussichtlich Fr. 1'260'000.00 betragen. Hinzu kommen Quellensteuern von Fr. 65'000.00 sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern von Fr. 20'000.00.

Der Finanzausgleich liegt im kommenden Jahr bei Fr. 449'000.00 und ist somit um Fr. 35'000.00 höher als im Jahr 2022. Aufgrund eines Berechnungsfehlers seitens Kanton Aargau hat die Gemeinde Fisibach in den Jahren 2018 bis 2021 Fr. 21'000.00 zu viel an Ausgleichszahlungen erhalten. Dieser Fehler wird nun während den Jahren 2022 bis 2024 korrigiert in dem vom jährlichen Beitrag Fr. 7'000.00 in Abzug gebracht werden. Zum finanziellen Feinausgleich der Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und der Gemeinde erhält die Gemeinde Fisibach Fr. 15'700.00.

Als ausserordentlicher Ertrag wird die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Umfang von Fr. 143'153.00 getätigt. Diese Entnahme wird jährlich um Fr. 19'178.00 reduziert und kann bis ins Jahr 2030 getätigt werden.

Die Personalkosten wurden basierend auf die zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Stellenbesetzungen budgetiert bzw. bei Nichtbesetzung zum bisherigen Ansatz. Sowohl der generelle Stundensatz als auch der Stundensatz fürs Wahlbüro bleiben unverändert bei Fr. 32.00 bzw. Fr. 45.00. Gleichbleibend sind zudem die Grundpauschalen der Gemeinderäte.

Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 210'000.00 budgetiert. Davon betreffen Fr. 120'000.00 Investitionsprojekte der Abwasserbeseitigung, Fr. 25'000.00 der Wasserversorgung und Fr. 80'000.00 des allgemeinen Haushalts. Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen geplant.

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2023 über die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

Das detaillierte Budget mit informativen Erläuterungen kann ab sofort in der Gemeindekanzlei eingesehen oder ab www.fisibach.ch heruntergeladen werden.

4. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung können ab sofort bis zur Versammlung während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Homepage

Die Einladung sowie die Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage einsehbar (www.fisibach.ch).